

GZ 40.000/61-III/13/93

Sachbearbeiterin:
MR Dr. Astrid Neumüller
Tel.: 53120/4223 DW

RUNDSCHREIBEN Nr. 90/1993

Verteiler: VII, N
Sachgebiet: Gesundheitsvorsorge
Inhalt: Gewicht der Schultaschen,
Maßnahmen zur Reduktion
Geltung: unbefristet

An alle Landesschulräte

SSR für Wien

Zentrallehranstalten

Pädagogischen und Berufspädagogischen
Akademien

Gewicht der Schultaschen

Die zunehmende Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates der Schuljugend verläuft zu Beginn weitgehend ohne auffällige Symptome. Solchen Entwicklungen kann nur durch ein entsprechendes Maßnahmenpaket entgegengetreten werden. Die Aktion "Bewegte Schule" und die allen Schulen zur Verfügung gestellte Broschüre, die wichtige Anregungen zu weiteren Schritten im Rahmen der Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung bietet, kann als ein Baustein im Rahmen dieses Paketes angesehen werden.

Einen weiteren Schritt stellen die Bemühungen zur Reduktion des Gewichtes der Schultaschen dar.

Der aus medizinischer Sicht empfohlene **Richtwert** (vergl. ÖNORM A 2170) für das Gewicht einer bepackten Schultasche beträgt **10 bis max. 12,5 %** des Körpergewichtes des Kindes.

Bei einschlägig durchgeführten Untersuchungen mußten allerdings bei Schülerinnen und Schülern der Volksschule bzw. der 5. und 6. Schulstufen große Überschreitungen der Richtwerte festgestellt werden.

Im Durchschnitt beträgt das Gewicht der Schultaschen bei Volksschülern 14 - 18 % des Körpergewichts. Die Spitzenwerte dieser

Messungen betragen bis zu 25 %. Umgelegt auf das durchschnittliche Körpergewicht eines Erwachsenen würde dieser Spitzenwert einer Tasche mit einem Gewicht von ca. 20 kg entsprechen.

Es wird daher darauf hingewiesen, daß auch solch überschwere Schultaschen die Entwicklung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere der Wirbelsäule negativ beeinflussen können.

Im Rahmen der Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung sollte daher die Schule zur Reduktion der Gewichte der Schultaschen beitragen.

Die **Direktionen** werden somit ersucht, anlässlich von

- pädagogischen Konferenzen
- im Rahmen von Schulgemeinschaftsausschüssen
- im Rahmen von Klassen- bzw. Schulforen

Maßnahmen zu planen und zu koordinieren, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Auf die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und Schulärztinnen und Schulärzten ist dabei Bedacht zu nehmen.

Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert folgende Schritte zu setzen, um ihrerseits das Gewicht der Taschen zu reduzieren:

- genaue Abstimmung der Unterrichtstätigkeit im Lehrerteam, zur Vermeidung des Transportes zu großer Mengen von Unterrichtsmaterialien
- Bekanntgabe des am nächsten Tag benötigten Materials
- Vorbereitung von Hausaufgaben, die ohne großen Materialeinsatz durchführbar sind
- Hinweise auf etwaige negative gesundheitliche Auswirkungen des Gewichts der Taschen im Rahmen des Unterrichts bzw. bei Unterrichtsprojekten

- Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler selbst durch den Verzicht auf Mitnahme von Spielzeug das Gewicht zu reduzieren
- vermehrte Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten und Erziehungsberechtigten bei vermuteten Haltungsschwächen der Schüler

- Abhaltung von Elternabenden, um auch die Erziehungsberechtigten für das Problem zu sensibilisieren und auf ihre Kinder entsprechend einzuwirken.

Die **Landesschulräte** werden daher aufgefordert, das gegenständliche Schreiben allen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulärztinnen und Schulärzten im do. Zuständigkeitsbereich in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Darüberhinaus werden die do. LSR bzw. BSR gebeten, soweit möglich in jenen Fällen, in welchen andere Gebietskörperschaften als der Bund Schulerhalter ist, für den Ankauf ergonomisch richtig gestalteter Schulmöbel (vergl. ÖNORM A 1650) sowie die Schaffung weiterer Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Materialien und Büchern am Schulstandort einzutreten.

Wien, 12. Juli 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Neumüller

F.d.R.d.A.: